

Anmeldung

zur Teilnahme an den Verpflegungsleistungen in der
Humboldt-Oberschule Berlin Reinickendorf,
Hatzfeldallee 2-4, 13509 Berlin

Auf Grund des Rahmenvertrages zwischen dem
Land Berlin, Bezirksamt Reinickendorf von Berlin,
Abteilung Schule, Bildung und Kultur,
Buddestraße 21, 13507 Berlin
und der nachfolgenden Firma für die Essenslieferung, die
Essensausgabe und das Bestell- und Abrechnungssystem wird
für die Teilnahme an der Verpflegung folgende Vereinbarung
geschlossen.

Der nebenstehende Vertragspartner

- nachfolgend Auftraggeber genannt -
erteilt hiermit folgenden Auftrag an den Auftragnehmer:

Auftrag zur Lieferung von Essen, Essensausgabe, Bestell- und Abrechnungssystem :

An die **Menütaxi GmbH**
Plauener Str.161
13053 Berlin
künftig Auftragnehmer genannt

Die Leistungspflicht beinhaltet die o.g. Leistungen der vom
Auftraggeber für den Essenteilnehmer bestellten Essen.

Preis für Mittagessen Menü1, Tagesmenü:	3,25 €
Preis für Mittagessen Menü 2:	3,25 €
Großer Salatteller:	3,25 €

Zahlung

Die Essengeldkassierung erfolgt durch die

Menütaxi GmbH
Plauener Str.161
13053 Berlin
künftig Auftragnehmer genannt

Die umseitig aufgeführten Geschäftsbeziehungen für das
Bestell- und Abrechnungssystem sind Grundlage dieses
Auftrages.

Insgesamt sind pro Portion zu zahlen für
Menü1, Tagesmenü: 3,25 €, Menü 2: 3,25 €
Großer Salatteller : 3,25 €

Alle Preise sind inklusive Mehrwertsteuer.

Anlage: Vertragsbedingungen (Rückseite)

Mit Ihrer Unterschrift unter der Anmeldung und der
Rücksendung des Originals an Menütaxi kommt ein Vertrag
über die Teilnahme an der Mittagessenversorgung zustande.
Wenn Sie den Vertrag online ausgefüllt und online versendet
haben, drucken Sie das uns erteilte Lastschriftmandat bitte aus
und senden dieses mit Ihrer Unterschrift an Menütaxi, da wir
Ihre Originalunterschrift für das SEPA-Lastschriftmandat
benötigen.

Ermäßigungen

Haben Sie Anspruch auf Ermäßigung des Essenpreises, so sind Sie
verpflichtet Menütaxi eine Kopie des Bescheides bzw. des
Stadtpasses zu übersenden. Eine rückwirkende Abrechnung der
Ansprüche sowie eine Verrechnung über bereits bestellte
Menüangebote sind ausgeschlossen.

Vertragsdaten (mit * gekennzeichnete Felder sind

Pflichtfelder)

1. Angaben zum Auftraggeber

Anrede* _____
Vorname* _____
Nachname* _____
Straße* /Nr.* _____
Postleitzahl* /Ort _____
Vorwahl Telefon _____
Email _____

2. SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE 91KTC00000184086



Kontoinhaber ist Auftraggeber

Kontoinhaber* _____

IBAN* _____

BIC* _____

Name der Bank* _____

Ort der Bank* _____

3. Angaben zum Essenteilnehmer

Vorname* _____

Nachname* _____

Straße/Nr.* _____

Postleitzahl/Ort* _____

Geschlecht _____

Geburtsdatum _____

Vertragsbeginn* _____

Einrichtung* **Humboldt-Oberschule Berlin**

4. Dauerbestellung

Gewünschte Mahlzeiten als Dauerbestellung bitte
ankreuzen

Menü 1

Abbestellungen und Umbestellungen gemäß den
Geschäftsbedingungen

5. Vertragsbestätigung



Hiermit ermächtige(n) ich (wir) die **Menütaxi GmbH** bis
auf Widerruf, die von mir (uns) zu entrichtenden
Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels
Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein
Kreditinstitut an, die von der Menütaxi GmbH auf mein
Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.



Hiermit erkenne ich die Geschäftsbedingungen an.

Datum:

Unterschrift:

Geschäftsbedingungen für das Bestell- und Abrechnungssystem

1. Die umseitigen Aufträge sind Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und den Auftragnehmern. Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden gemäß Punkt 2. unmittelbar rechtswirksam.
2. Die Aufträge werden mit dem Auftragseingang beim Auftragnehmer verbindlich.
3. Die umseitigen Aufträge sichern die tägliche Teilnahme an der Versorgung in einer Schule auf der Grundlage der Rahmenverträge, die die Auftragnehmer mit kommunalen Behörden oder berechtigten Institutionen (freien Trägern) abgeschlossen haben. Gemäß den Rahmenverträgen übernimmt der Auftragnehmer das Bestell- und Abrechnungssystem gegenüber dem Auftraggeber für seine Leistungen. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Rahmenverträge verliert der umseitige Auftrag ebenfalls seine Gültigkeit, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.
4. Für die Versorgungsleistungen wird der Auftragnehmer einen mit den kommunalen Behörden/berechtigten Institution vereinbarten Kostenbeitrag/ gemäß Punkt III umseitig gegenüber dem Auftraggeber erheben. Bewilligte Zuschussbeträge aus Förderprogrammen werden ggf. für die Geltungsdauer und bei Vorlage der rechtskräftigen Bestätigung durch den Träger direkt von den Kosten abgezogen.
5. Die Kostenbeteiligung für die Leistungen aus dem Auftrag (Portionspreise) siehe umseitige Aufträge
Alle Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
6. Werden in den Rahmenverträgen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer Änderungen vereinbart, werden diese unverzüglich nach Bekanntgabe dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer schriftlich mitgeteilt und der Portionspreis entsprechend angepasst. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, einen anderen als den vorgegebenen Beitrag zu erheben.
7. Soweit die jeweiligen Zahlungsverpflichtungen auf der Grundlage von Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig vor Wirksamwerden den neuen Gegebenheiten angepasst werden können, werden durch den Auftragnehmer zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert oder gegebenenfalls zu viel gezahlte Beträge erstattet.
8. Bei nicht fristgerechter oder fehlender Zahlung des jeweiligen Kostenbeitrages/Monat kann im Sinne des Eigentumsvorbehaltes die weitere Leistung verweigert bzw. eingestellt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Beitragssummen bleibt davon unberührt und kann bei Nichterfüllung gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
9. Der Auftraggeber erhält eine Auftragsbestätigung, eine Kundennummer sowie für den Zugang im Internet eine PIN.
Weiterhin erhält der Auftraggeber eine persönliche RFID-Karte (Chipkarte) zur Identifikation. Für diese Karte ist eine einmalige Gebühr in Höhe 3,50 € zu entrichten. Bei Verlust oder Beschädigung der Karte muss eine Neue beantragt, und eine Gebühr von 10,00 € entrichtet werden.
Vor Beginn der Essenversorgung ist eine einmalige Sicherheitsleistung in Höhe von 30,00 € zu überweisen.
Diese einmalige Sicherheitsleistung wird mit fälligen Beträgen nicht verrechnet.
Nach Beendigung des Versorgungsvertrages wird die Sicherheitsleistung, wenn alle Forderungen beglichen sind, ca. 8 Wochen nach Vertragsende zurück überwiesen.
Sollte die Sicherheitsleistung bis zur ersten Versorgung nicht auf unserem Konto eingegangen sein, kann die Essenversorgung nicht beginnen.
10. Die Abrechnung der Versorgungsleistung erfolgt monatlich nachträglich. Grundlage sind die bestellten Portionen im Abrechnungszeitraum.
Die in der Anmeldung unter 4. vorgenommene Dauerbestellung gilt für alle Schultage, für die Ferientage ist eine gesonderte Bestellung erforderlich.
Menüs können am Versorgungstag (gleichen Tag) bis 8.30 Uhr beim Auftragnehmer zu-, um- und abbestellt werden.
Zu-, Ab- oder Umbestellungen können täglich im Internet unter mtibs.de und an Werktagen von Montag-Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr telefonisch unter der Tel. Nr. 01805009534- 14Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk kann abweichen-, (Fax: 030/5400 44637) erfolgen.
Ihre persönliche Kundenbetreuerin Frau Rechlin erreichen Sie unter 030/5400 4447.
Die Servicekraft vor Ort nimmt keine Abmeldung oder Bestellung entgegen.
11. Die Bezahlung der Leistungen wird zu Beginn des Folgemonats durch Lastschrift einzug vorgenommen. Für eine ausreichende Deckung des Kontos hat der Auftraggeber zu sorgen. Sollten trotzdem Rückbuchungen entstehen, hat der Auftraggeber die von der Bank erhobene Gebühr und eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € zu tragen. Bei Rückbuchungen wird nach einer Frist von 5 Arbeitstagen bei Nichtbezahlung per Überweisung die Essenversorgung eingestellt. Die Essenversorgung erfolgt erst wieder, wenn der rückständige Betrag, die Bankgebühr und die Bearbeitungsgebühr überwiesen wurden. In Ausnahmefällen kann anstelle des Lastschriftverfahrens die Überweisung des Rechnungsbetrages vereinbart werden. Für die gesonderte Rechnungslegung müssen jeweils 3,00 € Gebühren berechnet werden.
12. Bei Zahlungsverzug über 12 Tage, wird nach einem Mahnschreiben mit einer Frist von 5 Arbeitstagen die Essenversorgung eingestellt. Die Essenversorgung erfolgt erst wieder, wenn der rückständige Betrag bezahlt wurde.
13. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, sich im Internet unter mtibs.de die bestellten Leistungen der letzten 5 Tage zurückzuverfolgen und sich für die bereits abgerechneten Zeiträume einen Liefernachweis auszudrucken.
14. Änderungen zum Auftrag (Konto- oder Adressenänderung etc.) sind durch den Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer rechtzeitig anzuzeigen, um die notwendigen Korrekturen zu sichern.
15. Der umseitige Auftrag wird unbefristet erteilt. Er kann ohne Angabe von Gründen vom Auftraggeber mit einer Frist von 30 Tagen, zum Ende eines Monats bzw. zum Ende des Schuljahres schriftlich gekündigt werden.
16. Kündigungen sowie Änderungen dieses Auftrages, einschließlich der Geschäftsbedingungen für das Bestell- und Abrechnungssystem können nur durch schriftliche Erklärung erfolgen.
17. Zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlern ist die Kundennummer bei sämtlichem Schriftverkehr anzugeben.
18. Für Überweisungen bitte die folgende Kontoverbindung der Menütaxi GmbH nutzen:
Postbank Berlin, Kontonummer: 471 098 105, BLZ: 100 100 10, IBAN: DE28 1001 0010 0471 0981 05, BIC: PBNKDEFF
Gerichtsstand für alle Parteien ist Berlin, soweit dem nicht § 38 (3) der Zivilprozessordnung oder andere rechtliche Einwände entgegenstehen.